

N i e d e r s c h r i f t

der 7. Tagung des Stadtrates am 26.01.2005

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:00 Uhr bis 14:55 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Harald Bartl	parteilos	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend ab 15:00 Uhr
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herrn Gernot Topper	CDU	anwesend ab 15:00 Uhr
Frau Isa Wei	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Uwe Heft	PDS	anwesend ab 16:20 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	PDS	
Herr Hendrik Lange	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Elisabeth Nagel	PDS	
Herr Erhard Preuk	PDS	
Herr Hans-Jurgen Schiller	PDS	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	PDS	
Herr Rudenz Schramm	PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	PDS	
Frau Heidrun Tannenber	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wollenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHANGIGE	
Frau Sabine Wolff	Neues Forum	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBurger	
Frau Dr. Gesine Haerting	GRUNE	
Frau Thea Ilse	WIR. FUR HALLE	
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FUR HALLE	
Frau Dr. Eva Mahn	MitBurger	
Frau Elke Schwabe	WIR. FUR HALLE	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBurger	
Herr Mathias Weiland	GRUNE	
Frau Andrea Machleid	NPD	

Entschuldigt fehlen:

Frau Ingrid Hauler	OB
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Dietmar Wehrich	GRUNE

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Er teilte mit, dass Frau Oberbürgermeisterin Häußler erkrankt sei, sie werde heute von Frau Bürgermeisterin Szabados vertreten.

Herr **Römhild** fragte, ob man sich vorstellen könne, den Grundriss des Alten Rathauses bei der Gestaltung des Marktplatzes andeutungsweise in der Pflasterung darzustellen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Klimek** bezog sich auf Äußerungen der Oberbürgermeisterin in der „MZ“ am 20.01.2005 zur Bewerbung der Stadt Halle als Kulturhauptstadt 2010, dass die Stadt vor der Aufgabe stehe, Halle für die Zukunft umzubauen. Wie das aussehen solle, sei am gleichen Tag in der „MZ“ in einem Artikel beschrieben worden: die Stadt mit Lakritzgeschmack und andere Visionen für einen radikalen Stadtumbau. Er fragte, wie es möglich sei, dass dieser Artikel zum Stadtumbau von Halle-Neustadt mit den Vorstellungen der leitenden Stadtplanerin noch vor dem Besuch der Kulturhauptstadt-Jury in der Zeitung platziert worden sei. Was sei damit bezweckt worden?

Zur Marktplatzgestaltung: Er fragte, wem sich die Stadtverwaltung, insbesondere das Stadtplanungsamt bei der Verplanung von Steuergeldern verpflichtet fühle, dem Bürger der Stadt Halle oder der Bauwirtschaft und den Banken?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete auf die zweite Frage, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung seien dem Wohle der Stadt verpflichtet. Zur ersten Frage, wie ungestraft Presse über etwas berichten kann, verweise sie auf ein Regularium in der Demokratie: die Pressefreiheit.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 7. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 46 Mitglieder des Stadtrates (81 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** stellte fest, dass die Vorlage unter TOP 5.2 – Baubeschluss für die Teilprojekte der Umgestaltung des Marktplatzes Tiefe Fuge und Marktloge – Vorlage IV/2004/04658 - von der Tagesordnung abzusetzen sei. Hierzu gebe es noch Diskussionsbedarf im Planungsausschuss.

Zu beachten seien Austauschblätter bzw. Ergänzungen zu den Punkten 5.3 und 5.5.

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende T a g e s o r d n u n g festgestellt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2004**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 15. Dezember 2004 gefassten Beschlüsse**

5. Vorlagen

5.1. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 6 "Mischbaufläche am Dessauer Platz"**

Vorlage: IV/2004/04638

5.2. Baubeschluss für die Teilprojekte der Umgestaltung des Marktplatzes Tiefe Fuge und Marktloge

Vorlage: IV/2004/04658 **a b g e s e t z t**

5.3. **Verlängerung der institutionellen Förderung des Internationalen Kinderchorfestivals vom 01.01.2005 bis 31.12.2007**

Vorlage: III/2004/04179

5.4. **Leistungsstruktur Verbund "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle" (Arbeitsbegriff) ab 1. August 2006**

Vorlage: IV/2004/04610

5.5. **Regularien zur Umsetzung des Halle-Passes ab 2005**

Vorlage: III/2004/04204

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. **Antrag der PDS-Fraktion zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung mit den Stadtumlandgemeinden als Pilotvorhaben**

Vorlage: IV/2004/04648

6.2. **Antrag der SPD-Fraktion - betreffs Absperrung des Landschaftsschutzgebietes zwischen Äußere Lettiner Straße/Einmündung Fuchsbergstraße bis zur Straße An der Kiesgrube**

Vorlage: IV/2004/04661

6.3. **Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung in Ausschüssen**

Vorlage: IV/2005/04683

6.4. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Änderung der Vorgartensatzung**

Vorlage: IV/2005/04693

7. Anfragen von Stadträten

7.1. **Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zum Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes ab 01.01.2005 und zur Situation der irakischen Bürger in der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: IV/2004/04612

7.2. **Anfrage der SPD-Fraktion zur Gaststätte auf der Rabeninsel**

Vorlage: IV/2004/04669

7.3. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Errichtung von Behindertenparkplätzen in der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: IV/2004/04681

- 7.4. Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum Zustand und zu den notwendigen Sicherungsmaßnahmen an durch die Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle genutzten Gebäuden hinter dem Technischen Halloren- und Salinemuseum an der Mansfelder Straße**
Vorlage: IV/2005/04689
- 7.5. Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur städtischen Wirtschaftsförderung**
Vorlage: IV/2005/04688
- 7.6. Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zur Fortsetzung von Verträgen zur Nutzung von Garagengrundstücken auf Grundlage des Schuldrechtsanpassungsgesetzes**
Vorlage: IV/2005/04686
- 7.7. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend den Stellenplan 2005**
Vorlage: IV/2005/04685
- 7.8. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend die Betreibung von Imbissständen**
Vorlage: IV/2005/04684
- 7.9. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, betreffend der Ermäßigung/Erlass der Benutzungsgebühr für Kindertageseinrichtungen gemäß § 90 Kinder- und Jugendhilfegesetz und Halle-Pass**
Vorlage: IV/2005/04690
- 7.10. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Zukunft der "Neuen Residenz"**
Vorlage: IV/2005/04695
- 7.11. Anfrage der CDU-Fraktion zur Studie der Zeitschrift "Capital" - Wirtschaftsperspektiven deutscher Städte**
Vorlage: IV/2005/04699
- 7.12. Anfrage der Stadträtin Dorothea Ilse, WIR. FÜR HALLE., zum Bauvorhaben HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE OST**
Vorlage: IV/2005/04692
- 7.13. Anfrage des Stadtrates Joachim Knauerhase, WIR. FÜR HALLE., zur geplanten Ansiedlung von DHL**
Vorlage: IV/2005/04700
- 8. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 9. Mitteilungen**

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Dezember 2004**

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 6. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 15.12.2004.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Die Niederschrift der 6. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 15.12.2004 wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt.

zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 15. Dezember 2004 gefassten Beschlüsse**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von zwei in nichtöffentlicher Sitzung am 15.12.2004 gefassten Beschlüssen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

Die Erklärung wurde vom Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis genommen; er bat die anwesende Presse, Tonaufnahmen bei Äußerungen von Herrn Stadtrat Misch zu unterlassen.

zu 5 **Vorlagen**

zu 5.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) Ifd. Nr. 6 "Mischbaufläche am Dessauer Platz"** Vorlage: IV/2004/04638

Wortprotokoll:

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, äußerte als Vorsitzender des Planungsausschusses, der Fachausschuss habe sich mit diesem Thema befasst. Die Thematik sei deshalb wieder auf dem Tisch, weil die Aufsichtsbehörde Dinge bemängelt habe, die nun abgestellt worden seien. Inhaltlich gebe es keine neuen Erkenntnisse. Der Ausschuss habe der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**bei 26 Ja-Stimmen
 20 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen**

Beschluss:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 6 „Mischbaufläche am Dessauer Platz“. Die Mischbaufläche wurde in gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.**
-

**zu 5.3 Verlängerung der institutionellen Förderung des Internationalen
Kinderchorfestivals vom 01.01.2005 bis 31.12.2007**
Vorlage: III/2004/04179

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Förderverein „Internationales Kinderchorfestival Halle (Saale) e.V.“ von 2005 bis 2007 weiterhin eine institutionelle Förderung in Höhe von 15.300 € (jährlich) zur Durchführung des Kinderchorfestivals erhält.

zu 5.4 Leitungsstruktur Verbund "Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle" (Arbeitsbegriff) ab 1. August 2006
Vorlage: IV/2004/04610

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, dankte der eingerichteten Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit; sie habe den gesamten Prozess wesentlich befördert. Sein Dank gelte auch allen Beteiligten in beiden Orchestern.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. **Der Stadtrat stimmt der folgenden Leitungsstruktur für den Verbund „Opernhaus und Philharmonisches Staatsorchester Halle“ (Arbeitsbegriff) ab dem 1. August 2006 zu:**
Intendant/in (für das Musiktheater; Vertrag mit der Stadt)
Direktor/in der Staatskapelle (für die Konzerte; Vertrag mit der Stadt)
Generalmusikdirektor/in/Chefdirigent/in (Vertrag mit dem Intendanten/der Intendantin und dem/der Direktor/in der Staatskapelle oder Vertrag mit der Stadt) Verwaltungsdirektor/in (Vertrag mit dem Intendanten/der Intendantin und dem/der Direktor/in der Staatskapelle)
 2. **Der Stadtrat stimmt zu, dass das fusionierte Orchester ab dem 1. August 2006 den Namen Staatskapelle Halle trägt.**
 3. **Der Stadtrat stimmt zu, dass der Verbund ab dem 1. August 2006 den Namen Oper Halle Staatskapelle Halle trägt.**
-

zu 5.5 Regularien zur Umsetzung des Halle-Passes ab 2005

Vorlage: III/2004/04204

Wortprotokoll:

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, fragte, warum im Leistungskatalog die Stadtbibliothek nicht aufgeführt sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Stadtbibliothek sei im Leistungskatalog des bisherigen Halle-Passes ebenfalls nicht aufgeführt gewesen. Bei der Vorlage sei man lediglich von einer Fortführung ausgegangen.

Herr **Kupke** verwies auf die Gebührensatzung der Stadtbibliothek, die der Stadtrat (*im Mai 2004*) beschlossen habe. Dort sei festgehalten, dass für Halle-Pass-Inhaber 50% Ermäßigung gewährt werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, wenn ein entsprechender Beschluss vorliege, sei es eigentlich ein Automatismus, dass die Einrichtung in den Leistungskatalog aufgenommen werden muss. Insofern habe Herr Kupke Recht, die Verwaltung habe es damals versäumt, diesen Leistungskatalog zu aktualisieren.

Herr **Kupke** betonte, er habe bereits im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss auf diesen Fakt hingewiesen und die Verwaltung habe zugesagt, dies zu prüfen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** korrigierte die Vorlage dahingehend: im Leistungskatalog des Halle-Passes sei unter

1. *Eintrittsbefreiung bzw. Ermäßigungen in Kultur- und Sozialeinrichtungen* aufzunehmen
Stadtbibliothek Ermäßigung 50%

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Halle-Pass wird im bisherigen Umfang weitergeführt.
2. Anspruchsberechtigt für den Halle-Pass sind zukünftig alle Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II), nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4 (Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter) oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Anspruchsberechtigt für den Halle-Pass G sind Bedarfsgemeinschaften, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 85 Sozialgesetzbuch XII nicht übersteigt.
3. Der Halle-Pass ist einzeln beim Fachbereich Soziales zu beantragen und hat zukünftig eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten.
4. Die bis Dezember 2004 ausgegebenen Halle-Pässe behalten ihre Gültigkeit.
5. Die Verwaltung wird die Ausgaben für den Halle-Pass im Jahresverlauf kontrollieren und in Abstimmung mit dem Stadtrat sicherstellen, dass das Gesamtbudget nicht überschritten wird.

Leistungskatalog des Halle-Passes

1. Eintrittsbefreiung bzw. Ermäßigungen in Kultur- und Sozialeinrichtungen

<u>Einrichtung</u>	<u>Ermäßigung in %</u>
Opernhaus	50
Thalia Theater	50
Puppentheater	50
neues theater/Schauspiel Halle	50
Philharmonisches Staatsorchester	50
(für Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen werden keine Ermäßigungen gewährt)	
Städtische Museen	50
(Handelhaus, Stadtmuseum – incl. Schützenhaus Glaucha, Ch.-Wolff-Haus, Oberburg Giebichenstein, Halloren- und Salinemuseum)	
Konservatorium G.-F.-Händel	50
(bei Hauptfachunterricht)	
Kurse der Volkshochschule	50
Städtische Frei- und Hallenbäder incl. Saunen	50
Stadtbibliothek	50
Schullandheime	20
Zoo	100 minus symbolische Gebühr

2. Essenzuschuss bei der Schülerspeisung und in Kita

0,85 Euro

3. Mobilitätsunterstützung für Behinderte

Besitzer des Halle-Passes mit dem Zusatz G erhalten monatlich Wertmarken im Gegenwert von 4 x 4 Euro zur Inanspruchnahme von behindertengerecht ausgestatteten Taxen und Behindertenfahrdiensten.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der PDS-Fraktion zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung mit den Stadtumlandgemeinden als Pilotvorhaben

Vorlage: IV/2004/04648

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. den aus der Gemeindereform hervorgehenden Einheits- bzw. Verbandsgemeinden eine gemeinsame Flächennutzungsplanung gem. § 204 BauGB anzutragen;
 2. bei der Landes- und der Bundesregierung um Förderung nachzusuchen, weil für das neue Planungsinstrument dringend bundesweit Erfahrungen gesammelt werden müssen;
 3. eine Beteiligung am Fördervorhaben des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) „REFINA“ („Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und eine nachhaltiges Flächenmanagement“) zu prüfen.
-

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, verwies darauf, dass die im Antrag aufgeworfenen Angelegenheiten in der jetzt beginnenden Debatte zur Frage der Kreisneugliederung im Land Sachsen-Anhalt eine ganz große Rolle spielen. Wer die Stellungnahme der Stadt Halle zu diesem Kommunalneugliederungsgrundsatzgesetz gelesen habe, werde sehen, dass die hier angesprochenen Fragen schon in großen Teilen mit reflektiert seien. Seine Fraktion schlage vor, im Planungsausschuss in aller Ruhe über mögliche weitere Schritte zu beraten und verweise den Antrag dementsprechend.

Herr **Felke**, SPD-Fraktion, erklärte, durch den Verweisungsantrag sei eine andere Situation eingetreten; seine Fraktion hätte ansonsten beantragt, die einzelnen Punkte des Antrages einzeln abzustimmen, weil es nach ihrer Einschätzung doch noch etwas mehr zu diesem Antrag zu sagen gebe. In dem Antrag schwingen ein Stück weit mit, dass die Stadt unter Umständen auf Eingemeindungen verzichten könne, dass das künftig möglicherweise alles ein, wie auch immer gearteter, großer regionaler Flächennutzungsplan erledigen könnte, was man an Problemen jetzt bewältigen müsse; da sei man ausgesprochen skeptisch. Nach Meinung seiner Fraktion könne eine adäquate Lösung für die Stadt-Umland-Problematik so nicht erfolgen. Nichts spreche dagegen, eine entsprechende Flächennutzungsplanung nach § 204 BauGB auf dem jetzt neu ermöglichten Verfahren durchzuführen.

Nach Meinung seiner Fraktion wäre das allerdings erst ein zweiter Schritt, der nach einer entsprechenden Eingemeindung durchgeführt werden könnte. Man sehe hier zwei große Probleme auch in dem, was durch das Kommunalneugliederungsgrundsatzgesetz durch die Landesregierung vorgegeben ist, was in seinem aktuellen Entwurf noch einmal verschärft worden und dadurch eine Situation entstanden sei, die befürchten lasse, dass über mehrere Jahre hinweg das Thema Eingemeindung in das Stadtgebiet Halle keine Rolle spielen werde. Man befürchte hier eine gravierende Benachteiligung der Stadt in der Metropolenregion Halle-Leipzig-Sachsendreieck, eine Situation, die man sich in der Form in keiner Weise leisten könne.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der PDS-Fraktion in den

- **Ausschuss für Planungsangelegenheiten** **verwiesen.**

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion - betreffs Absperrung des
Landschaftsschutzgebietes zwischen Äußere Lettiner
Straße/Einmündung Fuchsbergstraße bis zur Straße An der
Kiesgrube**

Vorlage: IV/2004/04661

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Landschaftsschutzgebiet gehörende Fläche so abzusperren, dass das Befahren künftig nicht mehr möglich ist.

Wortprotokoll:

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, meinte, es handle sich um ein kleines lokales Problem, das jedoch beispielhafte Wirkung habe. Er bitte, dem Antrag stattzugeben, zumal die Verwaltung eine Umsetzung signalisiert habe.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, erklärte, gerade wegen der beispielhaften Wirkung sollte der Antrag im Planungsausschuss besprochen werden. Deshalb verweise er ihn namens seiner Fraktion in diesen Ausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen.

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: IV/2005/04683

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Herr Wolfgang Kupke scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung aus.
Der Stadtrat entsendet Herrn Oliver Christoph K l a u s in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.
 2. Herr Oliver Christoph Klaus scheidet aus dem Kulturausschuss aus.
Der Stadtrat entsendet Herrn Wolfgang K u p k e in den Kulturausschuss.
-

zu 6.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

MitBürger zur Änderung der Vorgartensatzung

Vorlage: IV/2005/04693

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt

a) im Gebiet des Paulusviertels in den Grenzen

L.-Wucherer-Straße: von Paracelsusstraße bis Reileck – nördliche Bebauung, einschließlich Martha-Brautzsch-Straße – nördliche und südliche Bebauung,

Reilstraße: von Reileck bis Wolfensteinstraße, östliche Bebauung,

Wolfensteinstraße: von Reilstraße bis Paracelsusstraße, südliche Bebauung

Paracelsusstraße: von Wolfensteinstraße bis L.-Wucherer-Straße, westliche Bebauung

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/MitBürger, erinnerte an eine Einwohnerfragestunde, in der es darum gegangen sei, dass in der Hegelstraße plötzlich Vorgärten zu Stellflächen gemacht worden seien.

Ihre Fraktion mache daraufhin mit diesem Antrag den Vorschlag, dass die Vorgartensatzung in einem bestimmten Bereich erweitert werden möge. Man habe sich dabei auf das Paulusviertel beschränkt und habe in der Erweiterung der Satzung die Grenzen des Paulusviertel gewahrt und nachvollzogen.

In der Stellungnahme der Verwaltung werde darauf hingewiesen, dass diese Satzung ohnehin überarbeitet werde. Eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages würde dem weiteren Wirken der Stadtverwaltung überhaupt nicht entgegenstehen.

Wie wichtig eine solche Satzung sei, zeige zum das Geschehen, zum anderen die Tatsache, dass das Paulusviertel in seiner Substanz über all die Jahre hinweg gut erhalten werden konnte, dafür sprächen auch die Bewohnerzahlen.

Der Vorsitzende des Stadtrates wies daraufhin, dass beim nächsten Redner Tonaufnahmen durch die Medien zu unterbleiben haben.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass keiner, der einen Vorgarten besitze, ohne Zwang diesen wegnehmen werde; an vielen Stellen bestünden tatsächlich die Zwänge - unter Berücksichtigung der Parksituation. So stelle sich die Frage, inwieweit man an der einen oder anderen Stelle abwägen müsse, ob es unter Hinzunahme aller Fakten möglich und notwendig sei. Deshalb verweise er den Antrag namens seiner Fraktion in den Planungsausschuss.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, bedauerte diesen Verweisungsantrag. Sie bedanke sich bei der einbringenden Fraktion dafür, dass aus dem wochenlangen Ärger ein ordentlicher Antrag entstanden sei. Sie hätte sich gewünscht, dass dieser Antrag heute entschieden worden wäre. An Herrn Misch und dessen Anmerkung zu Zwängen gewandt, meinte sie, bei dem angesprochenen Beispiel in der Hegelstraße sei ein einziger Parkplatz geschaffen worden - mit viel Ärger und mit der Verschandelung einer Straße.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, meinte, es sei eine schwierige Sache, so etwas zu besprechen, da dabei auch konkret in Eigentumsrechte anderer durch Stadtratsbeschluss eingegriffen werde. Von daher finde er es gut, dass die Thematik im Planungsausschuss diskutiert werden soll. Da die Stadtverwaltung plane, die Vorgartensatzung zu überarbeiten, frage er nach einem Termin, wann diese Vorlage auf den Stadtrat zulaufen werde. Es sei schon des Öfteren eine Arbeit angekündigt worden und dann habe sich daraus eine unendlich wählende Geschichte entwickelt.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, Ziel sei, die Vorlage vor der Sommerpause vorzulegen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen.

zu 7 **Anfragen von Stadträten**

zu 7.1 **Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS, zum Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes ab 1.01.2005 und zur Situation der irakischen Bürger in der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: IV/2004/04612

Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **In der Stadt Halle (Saale) leben ca. 9300 Ausländer/innen.
Wie werden die Ausländer/innen über die Änderungen im Zuwanderungsgesetz informiert?**
2. **Wie plant die Ausländerbehörde Halle (ABH) die Umstellung der Aufenthaltstitel ab dem 01.01.2005?
Werden zusätzliche Mitarbeiter benötigt? (finanzielle Auswirkungen)**
3. **Wie viel geduldete Ausländer leben in der Stadt Halle (Saale)?
Gibt es die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für diese Gruppe, wie sind die Arbeitsmöglichkeiten für die geduldeten Ausländer/innen?**
4. **Hat die Stadtverwaltung Kenntnis darüber, ob im Land Sachsen- Anhalt eine Härtekommission gebildet wird? Wenn ja, werden Anträge an diese Kommission direkt geschickt oder über die ABH?**
5. **Integration
Wie wird die freiwillige Teilnahme bzw. die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs für Migranten, Unionsbürger und Spätaussiedler geregelt?
Wie soll die Durchführung der Integrationskurse in der Praxis in der Stadt Halle (Saale) aussehen? (Auswahl der Träger, Festlegungen der Integrationsprogramme, Zeitdauer, Kostenübernahme etc.)**
6. **Die irakischen Bürger bilden in der Stadt Halle (Saale) eine der größten Migrantengruppe. Wie viel irakische Bürger sind mit welchem Aufenthaltstitel zur Zeit in Halle aufhältig? (Angaben bezogen auf die Gesamtzahl, nach Altersgruppen, Aufenthaltsdauer und nach Geschlecht).**
7. **Wie viel irakische Bürger sind in den Irak freiwillig in den Jahren 2003/04 zurückgekehrt?**
8. **Wie viel Iraker befinden sich im Widerrufsverfahren?**
9. **Besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthalts- bzw. einer Niederlassungserlaubnis, auch nach negativen Abschluss des Widerrufsverfahrens (§ 25 Zuwanderungsgesetz) ?**

10. In wie viel und in welchen Fällen wurde nach Abschluss des Widerrufsverfahrens die Einbürgerung erfolgreich abgeschlossen oder verwehrt und wie kann man eine Prognose beschreiben?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Ausländer/innen werden auf Wunsch bezogen auf ihren Einzelfall anlässlich der persönlichen Vorsprache in der Ausländerbehörde oder aber auch telefonisch beraten. Soweit eine besondere Beratungspflicht der Ausländerbehörde im Rahmen der Integrationskurse besteht, wird auf die Ausführungen zur Ziff. 6 (letzter Absatz) verwiesen.

zu 2.

Eine generelle Umstellung der bisher erteilten Aufenthaltsgenehmigungen auf die Aufenthaltstitel nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) ab dem 1. Januar 2005 ist zunächst nicht erforderlich, da die vor dem 1. Januar 2005 nach den Vorschriften des Ausländergesetzes (AuslG) erteilten Aufenthaltsgenehmigungen nach Maßgabe des § 101 AufenthG als Aufenthaltstitel entsprechend dem ihrer Erteilung zugrunde liegenden Aufenthaltswitz und Sachverhalt fortgelten. Eine Umstellung wird also lediglich im Einzelfall (z. B. bei Ablauf der Gültigkeitsdauer usw.) erforderlich sein. Soweit unter den Begriff der Umstellung auch die Ersterteilung von Aufenthaltstiteln subsumiert werden soll, erfolgt eine Entscheidung über ab dem 1. Januar 2005 eingegangene Anträge generell nach den Vorschriften des AufenthG. Für die Aufgaben, die sich aus dem neuen Zuwanderungsgesetz, insbesondere dem AufenthG einschließlich der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), der Beschäftigungsverordnung (BeschV), der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) sowie der Integrationskursverordnung (IntV), ergeben, wird nach dem Organisationsuntersuchungsbericht des Fachbereichs Organisation und Personalservice zusätzliches Personal benötigt. Im Einzelnen wird hierzu dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten durch den Geschäftsbereich III vorgetragen.

zu 3.

Nach der Ausländerzentralregister-Jahresstatistik (AZR-Jahresstatistik), die durch das statistische Bundesamt zuletzt mit dem Stand 31. Dezember 2004 erstellt wurde, leben in der Stadt Halle (Saale) 769 geduldete Ausländer. Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für die Gruppe gemäß der Ziff. 3 ist § 25 Abs. 5 AufenthG. Nach dieser Rechtsvorschrift kann einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von § 11 Abs. 1 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Dabei soll die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Allerdings darf eine Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden des Ausländers liegt insbesondere vor, wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt. Grundsätzlich kann geduldeten Ausländerinnen und Ausländern (§ 60 a AufenthG) die Ausübung einer Beschäftigung durch die Ausländerbehörde mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden, wenn sie sich seit einem Jahr erlaubt oder geduldet im Bundesgebiet aufgehalten haben (§ 10 BeschVerfV).

zu 4.

Die Stadtverwaltung hat keine Kenntnis darüber, ob im Land Sachsen-Anhalt eine Härtefallkommission eingerichtet wird.

zu 5.

Maßgebliche Rechtsvorschrift ist neben den Bestimmungen der §§ 43 ff. AufenthG die Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV) vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370). Dabei sei grundsätzlich darauf hingewiesen, dass für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen das Bundesverwaltungsamt zuständig ist (§ 6 Abs. 2 IntV). Die Teilnahme an einem Integrationskurs setzt die Teilnahmeberechtigung im Sinne von § 4 Abs. 1 IntV voraus.

Teilnahmeberechtigt im Sinne der IntV sind Ausländer, die

- einen gesetzlichen Teilnahmeanspruch nach § 44 AufenthG haben
(Anspruchsvoraussetzungen: dauerhafter Aufenthalt im Bundesgebiet und erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken, zum Zweck des Familiennachzugs oder aus humanitären Gründen (großes bzw. kleines Asyl); Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (= jüdische Zuwanderer)
- nach § 44 Abs. 4 AufenthG zur Teilnahme zugelassen worden sind
(Voraussetzungen: ein Teilnahmeanspruch besteht nicht oder nicht mehr, Kursplätze sind verfügbar)
- nach § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG zur Teilnahme verpflichtet worden sind
(Voraussetzungen: Aufforderung im Rahmen verfügbarer und zumutbar erreichbarer Kursplätze zur Teilnahme durch die Ausländerbehörde und Leistungsbezug nach SGB II und Anregung der Teilnahme durch die die Leistung bewilligende Stelle oder Integrationsbedürftigkeit in besonderer Weise).

Über den unter der dritten Strichaufzählung bezeichneten Personenkreis hinaus sind Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, wenn sie einen Anspruch auf Teilnahme haben (vgl. erste Strichaufzählung) und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können (§ 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG). Im Übrigen kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Ausländer zur Teilnahme am Integrationskurs zulassen, wenn Kursplätze verfügbar sind und die Zulassung schriftlich beantragt wird.

Hinsichtlich der Durchführung der Integrationskurse sei darauf hingewiesen, dass diese federführend dem BAMF obliegt (§ 1 IntV). Insoweit entscheidet das BAMF auch über die Struktur, Dauer und den Inhalt des Integrationskurses in der Praxis nach Maßgabe des Abschnitts 3 der IntV sowie auch über die Zulassung der Kursträger nach Maßgabe des Abschnitts 4 der IntV.

Die Kosten für die Durchführung der Integrationskurse werden grundsätzlich durch den Bund übernommen. Gleichwohl haben Ausländer nach § 9 IntV für die Teilnahme einen Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 € pro Unterrichtsstunde an das BAMF zu leisten. Über eine mögliche Kostenbefreiung entscheidet das BAMF auf Antrag.

Soweit § 1 IntV die Stadt Halle (Saale) als Ausländerbehörde zur Zusammenarbeit mit dem BAMF verpflichtet, vollzieht sich diese im Wesentlichen in der Beratung der Teilnahmeberechtigten (auch –verpflichteten) anlässlich der Aushändigung der Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung an die Migranten und Unionsbürger im Rahmen der Vorschrift des § 6 IntV.

zu 6.

Nach der AZR-Jahresstatistik mit Stand 31. Dezember 2004 halten sich irakische Bürger wie folgt in Halle (Saale) auf:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Aufhältig (Summe)	434	278	712
Aufenthaltsdauer mindestens 5 Jahre	257	132	389
Alter bis 17 Jahre	138	133	271
Alter 18 bis 40 Jahre	234	105	339
Alter 41 bis 60 Jahre	56	33	89
<u>Alter ab 61 Jahre</u>	6	7	13
<u>Aufenthaltserlaubnis befristet</u>	24	15	39
<u>Aufenthaltserlaubnis unbefristet</u>	34	25	59
<u>Aufenthaltsbewilligung</u>	2	0	2
<u>Aufenthaltsbefugnis</u>	264	177	441

zu 7.

In den Jahren 2003 und 2004 sind zwei irakische Bürger freiwillig in den Irak zurückgekehrt.

zu 8.

Bis zum 31. Dezember 2004 wurden durch das jetzige BAMF 121 Widerrufsverfahren gemäß § 73 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) eingeleitet. Hiervon wurden bis zum Stichtag in 91 Fällen ein Widerrufsbescheid erlassen. 51 dieser Widerrufsbescheide sind unanfechtbar.

zu 9.

Zur Erläuterung sei zunächst darauf hingewiesen, dass sich an das unanfechtbar abgeschlossene Widerrufsverfahren nach § 73 AsylVfG die Prüfung der Ausländerbehörde der Stadt Halle (Saale) anschließt, ob die als Aufenthaltsbefugnis ursprünglich nach § 70 Abs. 1 AsylVfG erteilte Aufenthaltsbefugnis, die als Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG fortgilt (§ 101 Abs. 2 AufenthG), nach § 52 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG widerrufen werden kann. Gleiches gilt ebenfalls für die nach § 68 Abs. 1 AsylVfG erteilte unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die als Niederlassungserlaubnis im Sinne von § 26 Abs. 3 AufenthG gilt (§ 101 Abs. 1 AufenthG).

Zur Prüfung des Widerrufs ist die Ausländerbehörde gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Mai 2004 verpflichtet. So sie denn nach Prüfung der Sach- und Rechtslage beabsichtigen sollte, auf einen Widerruf des jeweiligen Aufenthaltstitels zu verzichten, muss sie hierzu sogar nach der Nr. 2.1 des vorbezeichneten ministeriellen Runderlasses die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes einholen.

Soweit die Prüfung der Ausländerbehörde im Ergebnis den Widerruf des jeweiligen Aufenthaltstitels mit Wirkung für die Zukunft ergeben sollte, bestünde nach Eintritt der Bestandskraft des Widerrufsbescheides keine Möglichkeit, etwa eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG zu erteilen, da die freiwillige Ausreise in den Irak nach wie vor über Jordanien möglich ist.

So denn ein Widerrufsbescheid mit einem Widerspruch angegriffen würde, hätte dieser zwar aufschiebende Wirkung, gleichwohl wäre aber der Widerruf wirksam (§ 84 Abs. 2 Satz 1 AufenthG), d. h. der Aufenthaltstitel würde gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG erlöschen. Lediglich die Ausreisepflicht wäre aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nicht vollziehbar (§ 58 Abs. 2 Satz 2 AufenthG). Allerdings könnte auch in dieser Fallkonstellation nicht etwa eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt werden, da es hier ja dann an dem Tatbestandsmerkmal der vollziehbaren Ausreisepflicht mangeln würde.

zu 10.

Bis dato wurden nach unanfechtbarem Widerruf gemäß § 73 AsylVfG durch das BAMF Einbürgerungen weder vollzogen noch mittels Bescheid der zuständigen Einbürgerungsbehörde (Stadt Halle (Saale)/Landesverwaltungsamt) abgelehnt. Einbürgerungen nach Abschluss des Widerrufsverfahrens beim BAMF werden allein schon davon abhängig sein müssen, ob im Einzelfall der Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens widerrufen werden kann (muss) oder aber der jeweilige Aufenthaltstitel mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes belassen werden darf.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Anfrage der SPD-Fraktion zur Gaststätte auf der Rabeninsel

Vorlage: IV/2004/04669

In ihrer Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Gaststätte auf der Rabeninsel, TOP 8.3, Vorlagen-Nummer IV/2004/04627 der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2004 teilte die Verwaltung auf die Frage „Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der früheren Gaststätte auf der Rabeninsel in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers?“ mit: „Der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz wurde beauftragt, eine nochmalige Ortsbesichtigung durchzuführen, um konkret notwendige Sicherungsmaßnahmen gegen den Eigentümer auf dieser Grundlage verfügen zu können. Nach der bisherigen Kenntnis kommt nur ein ersatzloser Abbruch der Anlagen einschließlich einer Geländeberäumung in Frage, gegebenenfalls sind vorher Geländeabschnitte abzusperren.“

Daran anschließend fragen wir:

- 1. Welches Ergebnis hat die Ortsbesichtigung durch den Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz gezeigt?**
- 2. Ist zwischenzeitlich eine Absperrung des Geländes erfolgt?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Im Ergebnis der durchgeführten Ortsbesichtigung wurde der Eigentümer angeschrieben und als Sofortmaßnahme eine Absperrung der Wege zum Objekt gefordert. Der ehemalige Gaststättenraum (Halle) ist abzurechen und zu beräumen. Der massive Baukörper ist abzurechen oder so zu sichern, dass davon keine Gefahr mehr ausgeht (Beseitigung absturzgefährdeter Teile, Schließen aller Öffnungen, um unbefugtes Betreten zu verhindern). Für den Fall der Nichtbefolgung wurde eine Verfügung angedroht.

zu 2.

Die Wege zum Objekt wurden provisorisch durch Absperrbänder gesichert.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, bat seine, bereits in der Dezembertagung 2004, gestellte mündliche Frage, ob die Verwaltung es für wünschenswert halte, dass auf der Rabeninsel wieder eine Gaststätte etabliert werde, zu beantworten. Er habe gehofft, dass die Beantwortung dieser Frage mit in die heute vorgelegte Antwort eingeflossen wäre.

Eine Antwort wurde zugesagt.

Die Antwort der Verwaltung auf die schriftliche Anfrage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Errichtung von Behindertenparkplätzen in der Stadt Halle(Saale)

Vorlage: IV/2004/04681

Nach welchen Richtlinien werden in der Stadt Halle (Saale) Behindertenparkplätze eingerichtet?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) und Blinde (Merkzeichen „Bl“). Diese Parkplätze können auch für bestimmte Schwerbehinderte mit „aG“ und „Bl“ vor der Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstätte (nach Prüfung) eingerichtet werden (VwV-StVO zu § 45), vorausgesetzt, die Schwerbehinderten sind im Besitz einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11.

Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

BauO LSA § 57 Abs. 2 gibt allgemeine Vorgaben zum barrierefreien Bauen, spezifiziert diese aber in der Form, dass ab 1000 m² Nutzfläche Stellplätze und Garagen so herzustellen und instand zu halten sind, dass sie von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen oder Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe erreicht und zweckentsprechend genutzt werden können.

In der DIN 18024-1 (01/1998) – Barrierefreies Bauen (Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze – Planungsgrundlagen) wurde eine spezifische Aussage zu den Pkw-Stellplätzen für Behinderte getroffen, welche definiert, dass 3 % der Stellflächen, mindestens jedoch ein Stellplatz nach DIN 18025 ausgebildet sein muss.

Die DIN 18024-2 (11/1996) – Barrierefreies Bauen (öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten – Planungsgrundlagen) beinhaltet, dass 1 % der Stellplätze (bisher 3 %), mindestens aber zwei Plätze nach DIN 18025-1 gestaltet sein müssen. In Parkhäusern und Tiefgaragen sollten rollstuhlgerechte Stellplätze in der Nähe der Aufzüge, ansonsten unmittelbar am Haupteingang sein.

Die Stadt Halle setzt diese Richtlinien konsequent um. Abweichungen können auf Antrag gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse oder ungünstiger vorhandener Bebauung die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zum Zustand und zu den notwendigen Sicherungsmaßnahmen an durch die Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle genutzten Gebäuden hinter dem Technischen Halloren- und Salinemuseum an der Mansfelder Straße

Vorlage: IV/2005/04689

Derzeit präsentieren sich die durch die Salzwirkerbrüderschaft genutzten o.g. Gebäude m. E. in einem beklagenswerten Zustand. Dies stellt sicherlich keine gute Werbung sowohl für unsere traditionsreichen Halloren als auch für die Stadt dar.

Darüber hinaus ist auf Grund der aktuellen Jahreszeit eher eine weitere Verschlechterung des baulichen Zustandes bis hin zur Zerstörung zu befürchten.

Ich frage daher die Verwaltung:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den baulichen Zustand der o.g. Gebäude ein?**
- 2. Welche dringenden Maßnahmen werden ergriffen, um eine weitere Verschlechterung des Zustandes, vor allem über die Wintermonate, zu verhindern?**
- 3. Mit welchen Kosten werden die dringendsten Reparaturarbeiten verbunden sein?**
- 4. Ist seitens der Stadtverwaltung eine umfassende Sanierung der Gebäude vorgesehen, falls ja für welchen Zeitraum und mit welchen voraussichtlichen finanziellen Belastungen für die Stadt?**
- 5. Für den Fall, dass seitens der Stadtverwaltung keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, welche Konzepte für den Fortbestand des Gebäudekomplexes gibt es?**

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf die nördlichen Bauten des Denkmalensembles der ehem. Pfännerschaftlichen Saline. Die Gebäude befinden sich in Zuständigkeit der Halleschen Museen/Technisches Halloren- und Salinemuseum als Nutzer. Die Instandhaltung obliegt grundsätzlich dem Zentralen Gebäude Management (ZGM) als Vermieter. Die Salzwirkerbrüderschaft ist lediglich ideell involviert.

Der Stadtverwaltung ist der bedenkliche Zustand insbesondere des Saalhorn-Magazins, der Sichteranlage und des Großsiedehauses (Pfannenhaus V-XIII) bekannt. Lediglich letzteres wird momentan teilweise als Depotfläche genutzt. Ein öffentlicher Zugang für Museumsbesucher ist derzeit nicht möglich. Der bauliche Zustand hat sich in jüngster Zeit soweit verschlechtert, dass Absperrungen auch außerhalb der Gebäude nötig wurden. Schäden betreffen insbesondere die Dacheindeckung und das Tragwerk. Die Nordwand der Großsiedehalle ist, ebenso wie Teile der Sichteranlage, akut von Einsturz bedroht.

Aufgrund der Erhaltungspflicht gemäß § 9 des Denkmalschutzgesetzes und in Hinsicht auf ein in der Großsiedehalle zum Stadtjubiläum geplantes Ausstellungsvorhaben hat das ZGM ein Planungsbüro mit der Schadenserfassung, einem Notsicherungsprogramm und der Sicherungsplanung mit entsprechenden Kostenschätzungen beauftragt. Die Vorlage der Ergebnisse ist für den Februar avisiert. Im Anschluss daran werden nach erfolgtem Baubeschluss die notwendigen Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. Ziel ist es, das Denkmal mittelfristig vor weiteren Schäden an der Substanz zu bewahren.

Maßnahmen zur dauerhaften Sanierung der Saline werden sich an Nutzungsvorstellungen orientieren müssen, die das historische Ensemble insgesamt planerisch berücksichtigen. An entsprechenden Konzepten wird gearbeitet. Eine Umsetzung ist angesichts der Haushaltslage der Stadt allerdings nur mittel- bis langfristig möglich.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur städtischen Wirtschaftsförderung

Vorlage: IV/2005/04688

Ich erbitte Auskunft von der Stadtverwaltung zu folgenden Fragen:

- 1. Gibt es regelmäßige Kontakte und Beratungen zwischen dem Fachbereich Wirtschaftsförderung der Stadt und Handwerkskammer, der Industrie- u. Handelskammer sowie der Kreishandwerkerschaft?**
- 2. Wie sind die Kontakte mit den o.g. Partnern terminiert und wann genau fanden Beratungen in den Jahren 2003 und 2004 statt?**
- 3. Gibt es für Halle eine schriftlich festgelegte und bekannt gegebene lokale Wirtschaftsförderstrategie?**
- 4. Wie wurde und wird zukünftig die Europäische Charta für Kleinunternehmen konkret im Bereich unserer Stadt umgesetzt ?**
- 5. Gibt es eine den Mittelständlern Halles allgemein bekannte Telefonnummer für dringende Kontakt- u. Anfrageersuchen? Wurde von der Stadtverwaltung die Schaffung einer speziellen Unternehmer-Hotline geprüft?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Wirtschaftsförderung der Stadt und der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau sowie der Kreishandwerkerschaft ist aus Sicht der jeweiligen Aufgabenprofile und Ziele vergleichsweise differenziert ausgestaltet und historisch gewachsen. Von überragender Bedeutung dabei sind jedoch die Kontakte, die im Sinne von Problemlösungen und Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen von Unternehmen für diese und zu deren Gunsten angesetzt und durchgeführt werden. Das gleiche gilt für Projekte unterschiedlicher Art, bei welchen die genannten Einrichtungen mit der Wirtschaftsförderung und Dritten in unterschiedlichen Konstellationen zusammenarbeiten. Darüber hinaus gibt es Kontakte, die sich aus dem Besuch gemeinsamer Veranstaltungen und regelmäßiger Runden (Industrie-Club Halle, Marketing-Club Halle usw.) ergeben. Den Kontakten ist eigen, dass sie nicht nur zwischen der Fachbereichsleitung sondern auch auf Teamebene mit den jeweiligen Ansprechpartnern in den Einrichtungen durchgeführt und abgewickelt werden. Mit der Handwerkskammer, der seit diesem Jahr ein neuer Hauptgeschäftsführer vorsteht, wurde abgestimmt, dass die ein bis zwei Mal jährlich stattfindenden Treffen zur Beratung gemeinsam interessierender Fragen auch künftig fortgesetzt werden. Das gleiche gilt für die Gesprächsrunden der Handwerkskammer, die u. a. in den Jahren 2003 und 2004 unter Hinzuziehung der Oberbürgermeisterin, Beigeordneter und des Fachbereiches Wirtschaftsförderung in Anwesenheit ausgewählter Handwerksunternehmen stattgefunden haben. Regelmäßige Kontakte ergeben sich beispielsweise auch aus der Zusammenarbeit am „Runden Tisch Handel“ mit der IHK, im Rahmen der ego-Initiative des Landes oder bei außenwirtschaftlichen Aufgaben.

Zu 2.

Da die Kontakte zwischen den Partnern dem „ad hoc-Prinzip“ sowie den Terminlagen von Veranstaltungen und Projekten unterliegen und eine Vielzahl von Mitarbeitern in unterschiedlichen Arbeitsebenen betreffen, wurde auf eine Recherche rückwirkender Termine für die Jahre 2003 und 2004 verzichtet. Eine Abfrage im Fachbereich Wirtschaftsförderung im Rahmen einer Dienstberatung hat ergeben, dass die 6 Teams und die Fachbereichsleitung insgesamt auf eine geschätzte Größenordnung von ca. 60 bis 70 Kontakte im Jahr kommen. Auf eine rückwirkende Erfassung der Termine und Inhalte wurde verzichtet, weil diese nichts über die Intensität des Kontaktes oder die Problemlösung des jeweiligen Falles auszusagen vermögen.

Zu 3.

Seit dem Jahre 1994 existiert eine schriftlich fixierte und durch den Stadtrat bestätigte Strategie zur Förderung der lokalen Wirtschaft unter Einbindung in die regionalen Gegebenheiten. Diese Strategie wurde im Ergebnis des BMW-Verfahrens im Auftrag der Stadtverwaltung durch die Roland Berger Strategy Consultants überarbeitet und präzisiert. Die Strategie wurde im Stadtrat vorgestellt, diskutiert und im Jahre 2002 bestätigt.

Zu 4.

Die im Sommer 2000 durch den Europäischen Rat anerkannte Europäische Charta für Kleinunternehmen zielt in ihrem wesentlichen Kern auf zehn so genannte Aktionslinien. Der überwiegende Teil dieser Aktionslinien richtet sich auf die Förderung unternehmerischer Initiativen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Unternehmen in folgenden Handlungsfeldern der jeweiligen Nationalstaaten:

1. Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative
 - Hierzu existieren entsprechende Programme und Vorgehensweisen der Landesregierung, die u. a. in der Initiative „ego“ gebündelt sind. Der ego-Verantwortliche der Stadt Halle, Herr Schulz, vom Fachbereich Wirtschaftsförderung ist regelmäßig in derartige Aktionen an halleischen Schulen einbezogen gewesen. Im Wesentlichen handelte es sich jedoch dabei um Informationen und nicht die Einflussnahme auf Unterrichtsmodule.
2. Billigere und schnellere Neugründungen
 - Hierbei handelt es sich um das Thema „e-government“ als Aufgabe nicht nur der Gesamtverwaltung sondern aller relevanter Behörden bis hin zu Kammern und Einrichtungen. Angesprochen sind hier jedoch als Zielgruppen alle Gründer.
3. Bessere Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 - Weder das nationale Insolvenzrecht noch die entsprechenden Rechtsvorschriften können durch die Kommune beeinflusst werden. Die Vereinfachung von Verwaltungsunterlagen ist eine Aufgabe der Gesamtverwaltung und bildet keinen Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung, die eher kundenorientiert operiert.
4. Verfügbarkeit von Fertigkeiten
 - Bisher kein direkter Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung. Betreut werden jedoch auch die Bildungsfirmen der Stadt Halle durch die Wirtschaftsförderung.
5. Verbesserung des Online-Zuganges
 - Die Wirtschaftsförderung bietet unterschiedliche Dienste im Bereich des Internets für Unternehmen an, die von Information bis hin zu einer Produkt- und Unternehmensdatenbank reichen. Zum Teil werden Unternehmen auch bei der Erhöhung ihrer Bekanntheit unterstützt durch den Story-Service der Wirtschaftsförderung.

6. Bessere Nutzung des Binnenmarktes
 - Keine Einflussmöglichkeiten der Wirtschaftsförderung.
7. Steuer- und Finanzwesen
 - Im Zuge des Strukturgutachtens der Wirtschaftsförderung wurde vom Fachbereich u. a. auch eine Untersuchung zu Möglichkeiten der Schaffung von Fonds auf lokaler Ebene, die das Problem des Eigenkapitalmangels lindern oder beseitigen können, in Auftrag gegeben.
8. Stärkung des technologischen Potenzials der Kleinunternehmen
 - Neben den auf staatlicher Ebene zu setzenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Gemeinschaftspatent) fördert die Wirtschaftsförderung insbesondere durch das Technologieteam die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene (z. B. Präsentationen, Messen, Kontakte nach Oulu).
9. Erfolgreiche Modelle für elektronischen Handel und erstklassige Unterstützung für kleine Unternehmen
 - Dazu gab es einen Vorstoß eines halleischen Unternehmens, welches eine Plattform entwickelt hatte. Die Wirtschaftsförderung hat mit eigenen Informationen versucht, die Plattform zu stärken.
10. Stärkere und effiziente Vertretung der Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen auf der Ebene der Mitgliederstaaten
 - Keine Einflussmöglichkeiten.

Zu 5.

Für Kontakt- und Anfrageersuchen von Unternehmen in der Stadtverwaltung ist als erster Ansprechpartner die Wirtschaftsförderung zuständig. Insofern ist die Einwahl in die Stadtverwaltung Halle über die interne Nummer 221-0 mit Verbindung zu den Fachbereichsnummern 4760 und 4762 (Fachbereichsleitung) ein überall popularisierter Weg. Über diese Nummern erfolgt je nach Inhalt des Anliegens gegebenenfalls eine Vermittlung auf die branchenorientiert arbeitenden Teams (Industrie/Handwerk; Dienstleistung/Handel/Immobilien; Technologieorientierte Unternehmen; I + K-Firmen) oder spezielle Servicebereiche (Existenzgründung, Förderung Marketing usw.). Eine spezielle Hotline parallel zu dem existierenden Nummernsystem wurde nicht eingerichtet, weil diese nur auf dem gleichen Wege popularisiert, technisch und auch inhaltlich abgesichert werden kann, wie das bei den eingerichteten und vorgenannten Fachbereichsnummern der Fall ist. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die telefonische Erreichbarkeit des Fachbereiches Wirtschaftsförderung in ihrem zeitlichen Umfang etwa vor 18 Monaten ausgedehnt wurde. Eine besondere Telefonnummer/Hotline für mittelständische Unternehmer erscheint wenig zweckmäßig, da gemäß allgemein geltender Dimensionen der Betriebsstatistik in Halle der ganz überwiegende Teil der Unternehmen mittelständisch geprägt ist. Die Abgrenzung zu Großunternehmen hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen liegt zwischen 50 und 500 Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und beim Großhandel zwischen 10 und 200 Beschäftigten, während für sonstiges Gewerbe die Zahl von unter 50 Beschäftigten gilt.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zur Fortsetzung von Verträgen zur Nutzung von Garagengrundstücken auf Grundlage des Schuldrechtsanpassungsgesetzes

Vorlage: IV/2005/04686

Beabsichtigt die Stadt Halle (Saale) die Nutzungsverträge mit den Garagengemeinschaften nach dem 31. Dezember 2006 grundsätzlich fortzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die o. g. Anfrage vom 04.01.2005 kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da noch keine abgestimmten Vorstellungen zu dieser Verfahrensweise mit diesen Nutzungsverhältnissen existieren.

Es ist vorgesehen, zum gegebenen Zeitpunkt hierzu eine Vorlage in den Stadtrat einzubringen.

gez. Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.7 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend den Stellenplan 2005

Vorlage: IV/2005/04685

Wie hat sich der Stellenplan 2005 der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Vergleich zum Jahr 2000 verändert (aufgeschlüsselt auf Fachbereiche und die einzelnen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppen)?

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend der Anfrage wird eine Gegenüberstellung Stellenplan 2000 – 2005 in Tabellenform übergeben. Insgesamt sind im Stellenplan für 2005 ca. 1.440 Planstellen weniger ausgewiesen als im Jahr 2000.

Erläuterungen zu den Tabellen:

Auf Seite 1 ist die Gesamtstruktur der Stadt Halle (Saale) der Jahre 2000 und 2005 gegenübergestellt. Die jeweiligen Organisationseinheiten sind mit der Gliederungsnummer nach Verwaltungsgliederungsplan versehen und auf allen Blättern zur Orientierung angegeben. In den Jahren haben sich einige Strukturveränderungen ergeben (besonders die Einführung der neuen Verwaltungsstruktur im Juli 2002), die im einzelnen unter der Spalte „Bemerkungen zu Strukturveränderungen“ näher erläutert werden.

Auf Seite 2 ist die Gesamtübersicht der Beschäftigten der Stadtverwaltung in den Stellenplänen der Jahre 2000 und 2005 dargestellt.

Die Beschäftigten sind unterteilt in Beamte, Angestellte, Arbeiter und Beschäftigte mit Sondervergütung (TVK - Tarifvertrag für Kulturorchester) und jeweils pro Struktureinheit angegeben. Die Veränderung der Beschäftigtenanzahl als Summe je Struktureinheit von 2000 bis zum Jahr 2005 ist in der Tabelle ersichtlich.

Auf den darauffolgenden Seiten 3 bis 7 sind die Beschäftigtengruppen nach jeweiligen Strukturen und den einzelnen Besoldungs-, Vergütungs- bzw. Lohngruppen und Sondervergütungen in folgender Weise aufgeschlüsselt:

Seite 3	Beamte im Jahr 2000
Seite 4	Beamte im Jahr 2005
Seite 5	Angestellte im Jahr 2000
Seite 6	Angestellte im Jahr 2005
Seite 7	Arbeiter und Kulturorchester im Jahr 2000 und 2005.

gez. Dieter Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Anlage

(Die als Anlage beigefügte siebenseitige Farbtabelle ist in einem Excel-Dokument hinterlegt, die im System „Session“ nicht in das Word-Dokument eingearbeitet werden kann. Die Tabellen liegen den Stadträten vor. Dem Original der Niederschrift ist eine Kopie dieser Tabellen beigefügt.)

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.8 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend die Betreuung von Imbissständen

Vorlage: IV/2005/04684

An welchen Standorten und auf welcher vertraglichen Grundlage sind in der Stadt Halle (Saale) von der Stadtverwaltung Genehmigungen zum Aufstellen und Betreiben von Imbissständen bzw. -wagen erteilt worden?

Zwischenantwort der Verwaltung:

Die fachliche Beantwortung der Anfrage erfordert zusätzlichen Rechercheaufwand und eine verwaltungsinterne Abstimmung.

Es ist deshalb nur möglich, die Anfrage zur Stadtratssitzung im Februar zu beantworten.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.9 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, betreffend der Ermäßigung/Erlass der Benutzungsgebühr für Kindertageseinrichtungen gemäß § 90 Kinder- und Jugendhilfegesetz und Halle-Pass.

Vorlage: IV/2005/04690

- 1. Für wie viel Kinder beantragten die Eltern Kostenübernahme/-erlass im Jahr 2004 durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 KJHG? Für wie viele wurde eine Kostenübernahme/-erlass bewilligt?**
- 2. Für wie viele Kinder wurde eine 50 % Ermäßigung der Benutzungsgebühr nach Halle-Pass bewilligt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Anzahl der Kinder/Anträge zur Befreiung des Elternbeitrages		in %
bearbeitete Anträge	4556	100
davon abgelehnte Anträge	46	1
<u>Summe bewilligter Anträge</u>	<u>4510</u>	<u>99</u>

Zu 2.

Anzahl der Kinder nach Halle-Pass Bewilligung

kommunale Kindertageseinrichtungen	21
<u>Kindertageseinrichtungen freier Träger</u>	<u>6</u>
<u>Summe Halle-Pass Bewilligung</u>	<u>27</u>

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.10 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Zukunft der "Neuen Residenz"

Vorlage: IV/2005/04695

Seit Jahresbeginn ist eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Stadt, die Neue Residenz, in die Zuständigkeit des „Liegenschafts- und Immobilienmanagements Sachsen-Anhalt“ übergegangen. Trotz der Landeszuständigkeit spielt dieses Gebäudeensemble bei den Planungen der Stadt, etwa im Rahmen der „Museumsmeile“ bei der Bewerbung um die „Kulturhauptstadt Europas“ eine besondere Rolle. Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Bedeutung hat das Gebäudeensemble Neue Residenz bei der Innenstadtplanung von Halle, wie beurteilt die Stadt den Denkmalwert?**
- 2. Inwieweit hat die Stadt Halle auf die Übertragung dieser Immobilie von der MLU auf die LIMSA Einfluss genommen, um städtische Planungs- und Nutzungsinteressen zu vertreten?**
- 3. Welche konkreten Schritte hat die Stadt unternommen, um die Neue Residenz in das Konzept einer „Museumsmeile“ als Bestandteil ihrer Kulturhauptstadtbewerbung einzubeziehen?**
- 4. Welche Möglichkeiten zukünftiger Nutzung hält die Stadt für realistisch, wie bewertet sie die Ideen eines „Universums“ bzw. einer Gesellschaft „Innovative Wissenschaft Sachsen-Anhalt“, wie sie von entsprechenden Vereinigungen vertreten werden?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Neuen Residenz kommt als jüngste der drei erhaltenen bischöflichen Residenzen in der Stadt Halle neben der Burg Giebichenstein und der Moritzburg höchste städtebauliche und architektonische Bedeutung zu. Der von 1531 bis 1539 errichtete fürstliche Wohnsitz ist neben der Moritzburg der prächtigste Profanbau aus der mitteldeutschen Frührenaissance und von eminentem kunstgeschichtlichem Wert. Als Teil der einzigartigen Gesamtgestaltung der Westfront entlang des Mühlgrabens spielt die neue Residenz in der Nachbarschaft des Doms, der Neumühle und der Moritzburg eine wichtige Rolle bei der städtebaulichen Entwicklung dieses Gesamtbereiches.

zu 2. – 4.

Die Fragen 2. – 4. sind in der Vorlage Nr. IV/2004/04451, Anfrage der Stadträtin Dr. Eva Mahn, Mitbürger zur Stadtratssitzung am 29.09.2004 schon durch die Stadtverwaltung ausführlich beantwortet worden. Insofern wird auf den Inhalt der o.g. Beantwortung verwiesen, da sich keine neuen Aspekte ergeben haben.

Der Eigentumsübergang zur Landesimmobiliengesellschaft Sachsen-Anhalt ist zwischenzeitlich erfolgt. Dieser verwaltungsorganisatorische Prozess wäre nur durch den Erwerb der Immobilie durch die Stadt zu stoppen gewesen. Die Stadtverwaltung steht in Kontakt zur LIMSA und setzt sich aufgrund der dargestellten kulturhistorischen Bedeutung der Neuen Residenz für eine den städtischen Zielstellungen entsprechende Nutzung ein. Die Stadtverwaltung wird den Stadtrat über die Entwicklung informieren.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.11 Anfrage der CDU-Fraktion zur Studie der Zeitschrift "Capital" - Wirtschaftsperspektiven deutscher Städte

Vorlage: IV/2005/04699

In der Tagespresse vom 04.01.2005 wurde das Ergebnis einer durch die Zeitschrift "Capital" in Auftrag gegebenen Studie hinsichtlich der Wirtschaftsperspektiven deutscher Städte veröffentlicht.

Demnach belegt die Stadt Halle (Saale) den vorletzten Platz von insgesamt 60 bewerteten Städten.

Die CDU-Fraktion fragt deshalb:

- 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Studie und das Abschneiden der Stadt Halle(Saale)?**
- 2. Welche Konsequenzen gedenkt die Stadtverwaltung aus o.g. Ergebnis zu ziehen?**

Antwort der Verwaltung:

Das Abschneiden der Stadt Halle auf Platz 59 bei der Bewertung der Wirtschaftsperspektiven ausgewählter Städte durch das Forschungsinstitut Feri lässt es angezeigt sein, wegen einer zurecht zu vermutenden Betroffenheit der Stadtverwaltung, zunächst keine eigene Bewertung vorzunehmen. Vielmehr wurde das Institut für Wirtschaftsforschung Halle als eines der sechs großen und anerkannten Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland um eine Bewertung gebeten. Der als Anlage beigefügten Stellungnahme des IWH zum Städteranking in der Zeitschrift „Capital“ schließt sich die Stadtverwaltung ausdrücklich an, weil sowohl im Hinblick auf die Methodik (Auswahl der Indikatoren, Datenbasis, Gewichtungen, Fortschreibung der Daten in die Zukunft usw.) als auch die entsprechenden Ergebnisse (Veränderung gegenüber der Studie 2002 zu 2005 und Veränderung der Zahlenwerte) ähnliche Bedenken bestehen.

Trotz vorgenannter Bewertung des Rankings durch das IWH wird das Abschneiden der Stadt Halle durch die Stadtverwaltung gleichwohl als negativ eingeschätzt (Imagewirkung, keine Ergebnisrelativierung usw.). Das Ergebnis steht darüber hinaus in einem beträchtlichen Widerspruch zu anderen Stadtrankings, bei denen Halle selbst im internationalen Maßstab Europas besser abschneidet (vgl. „Wirtschaftswoche“ vom 08.08.2002, wo Halle in Europa auf Platz 160 und auf Platz 32 von 40 ausgewählten Städten in Deutschland noch vor Koblenz, Erfurt, Kassel, Rostock, Potsdam, Magdeburg, Dessau, Lüneburg liegt). Diese Untersuchung

z. B. wurde vom Kölner Forschungsinstitut Emperica Delasasse im Auftrag der „Wirtschaftswoche“ vorgenommen.

Die vorgenannte Untersuchung wurde hier nicht zitiert, um etwa ein „heiles Bild“ der Situation der Stadt Halle zu zeichnen. Vielmehr soll deutlich gemacht werden, wie je nach Beschaffenheit der Untersuchungen mit höchst unterschiedlichen Ergebnissen für Halle heute und in der Zukunft „zu rechnen“ ist. Es ist festzustellen, dass es in Ostdeutschland zwischenzeitlich durchaus eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft der Großstädte“ gibt, die dadurch beschrieben werden kann, dass wegen besondere Ausgangsbedingungen, überlieferter Altstrukturen und zwischenzeitlich entwickelter Standortfaktoren die Städte Dresden, Leipzig, Jena, Potsdam und Berlin mit den Plätzen 14 bis 32 sich von offenbar diesbezüglich benachteiligten Städten mit anderen Rahmenbedingungen und komplizierterer Ausgangslage als den vorgenannten deutlich abheben, wenn man an die Städte Erfurt, Magdeburg, Rostock, Chemnitz, Halle und Schwerin denkt, die auf den Plätzen 52 bis 60 des Rankings liegen. Eine Orientierung in Halle an der Gruppe der führenden Städte scheint im Sinne von Zielsetzungen unerlässlich.

Für die Stadt Halle muss es deshalb im Sinne der Politikorientierung des Handels ein wichtiger Maßstab sein, mit einer mittel- und langfristig angelegten Strategie in den genannten Untersuchungsfeldern eine Veränderung des Gesamtbildes zum Wohle der Stadt und der Erreichung realistischer Ziele anzustreben.

Die Themenfelder Wirtschaftsleistung, Arbeitsplätze, Bevölkerung und Kaufkraft sind von entscheidender Bedeutung für die Gegenwart aber auch für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt.

Die Wirtschaftsleistung wird durch die ansässigen Unternehmen erbracht. Die Wirtschaftsleistung wird durch die Arbeitskräfte an den von Unternehmen bereitgestellten Arbeitsplätzen im Zusammenspiel mit den sächlichen Produktionsfaktoren bewirkt. Die Arbeitskräfte wiederum rekrutieren sich im wesentlichen aus der Stadt und dem Umland (Bevölkerung). Deren Einkommen stellen Kaufkraft dar, die partiell zurück in den lokalen und regionalen Wirtschaftskreislauf fließt. Diese Sachzusammenhänge sind unstrittig, weshalb die Standortfaktoren für Unternehmen im besonderen Focus der Stadtverwaltung liegen müssen. Die Unternehmensfreundlichkeit des Handelns der Stadtverwaltung sollte Tagesaufgabe mit höchster Priorität in allen Bereichen der Stadtverwaltung, wo Unternehmenskontakte stattfinden, sein. Das durch den Stadtrat 2002 bestätigte Konzept Roland Berger sollte im Hinblick auf organisatorische Belange mit dem Gutachten des isw im Jahre 2005 untersetzt werden. Dabei muss der Focus von innen über einzelne Kernfachbereiche der Stadtverwaltung hinaus auch auf all die Teile des Gesamtorganismus der Stadt gerichtet werden, die die Standortfaktoren beeinflussen oder dienstleistend für Unternehmen tätig werden (z. B. Stadtwerke, Sparkasse usw.).

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Themen, mit denen sich die Stadt mit noch mehr Nachdruck als bereits in der Vergangenheit und mit der gezielten Unterstützung des Stadtrates widmen muss. Das betrifft z. B. Themen wie die Gebietsreform, die unmittelbar etwas mit der Größe und der Stabilität der Stadt im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung zu tun hat, aber auch auf das Image der Stadt zurückwirkt, wie entsprechende Entwicklungen der drei großen Städte in Sachsen zeigen. Hier wirkt sich die anhaltende „politische Hängepartie“ in Sachsen-Anhalt trotz der entschiedenen Feststellungen der Stadtverwaltung Halle zu diesem Thema negativ insbesondere auf die Entwicklung der größten Stadt des Landes aus, die einen ganz entschiedenen Nachholbedarf gegenüber den beiden anderen Großstädten in Sachsen-Anhalt bei notwendigen Eingemeindungen hat. Ebenfalls an die Landespolitik muss die Frage gestellt werden, ob mit den klar umrissenen Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes zum Erhalt und zur Entwicklung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nicht Weichen in eine falsche Richtung gestellt werden, wenn man die künftige Entwicklung von Dow Chemical im Land Sachsen-Anhalt oder die Automobilstandorte hinter der sächsischen Grenze betrachtet (Forschung und gezielte Personalentwicklung im Bereich der Ingenieurwissenschaften). Als dritter denkbarer Faktor benannt werden muss in diesem Kontext auch die Förderpolitik, die in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion zunehmend an den Potenzialen der Großstädte als Leuchttürme in der regionalen Entwicklung festgemacht wird. Im Unterschied dazu wird in der Praxis derzeit noch die Förderung strukturschwacher Räume auch im Land Sachsen-Anhalt betrieben.

Diese drei Problembereiche sollen nur angerissen werden, um einen Teil des Diskussionsrahmens auch im Sinne notwendiger Politikausrichtung und politischen Handelns zu beschreiben, wenn man mittel- und langfristig für die Entwicklung der Stadt Halle eine positive Perspektive eröffnen will. Es wird angeregt, dass die bereits im Wirtschaftsausschuss von den Fraktionen in das Gespräch gebrachte Wirtschaftskonferenz im Jahre 2005 dazu genutzt wird, sich den vorgenannten Themen auch im Hinblick auf ein gemeinsames Agieren des Stadtrates und dessen Fraktionen mit der Stadtverwaltung zu stellen. Eine Verbesserung der Position der Stadt Halle kann nur durch einen ganzheitlichen Politikansatz, der von der ganz überwiegenden Mehrheit des Rates getragen wird und mit entsprechender Unterstützung durch Bund und Land gelingen.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anlage:

Stellungnahme IWH
Institut für Wirtschaftsforschung Halle
Professor Dr. Martin T.W. Rosenfeld

Halle, 17. Januar 2005

**Stellungnahme
zur Bewertung des Städtetests 2005
der Zeitschrift „Capital“
(durchgeführt vom Forschungsinstitut Feri)**

- (1.) Ranking-Studien haben Hochkonjunktur. Sie haben einen unübersehbaren Vorteil: Städte und Regionen müssen sich stärker als früher an der wirtschaftlichen Performance in anderen Städten und Regionen messen lassen. Die Verwaltung, die Politik und die Öffentlichkeit werden über mögliche Schwächen in der Standortstruktur der eigenen Stadt bzw. Region aufgeklärt und ggf. dazu veranlasst, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von generellen Vorbehalten gegen Städte- und Regional-Rankings:
 - Soweit die Bewertung nicht hinreichend transparent ist und nicht deutlich wird, welche Faktoren für die Schwäche einer Region ausschlaggebend sind, lässt sich nicht ohne weiteres ableiten, mit welchen politischen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation zu erreichen sein könnte.
 - Die Auswahl der Indikatoren und die Gewichtung der Indikatoren ist vielfach willkürlich. Soweit keine empirisch gesicherte Aussage über die Gewichtung der Indikatoren möglich ist, erscheint es besser, auf eine willkürliche Gewichtung zu verzichten, auch wenn sich dann kein Gesamturteil über eine Region fällen lässt.
- (2.) Die Feri-Studie ist bereits aufgrund der willkürlichen Auswahl der untersuchten Städte problematisch. Natürlich kann einerseits jede einbezogene Stadt froh darüber sein, immerhin zu den 60 Städten zu gehören, die für die von Feri befragten Unternehmen und Verbandsspitzen am wichtigsten sind. Andererseits bleibt unklar, was unter „wichtig“ verstanden wird. Es wäre transparenter, wenn man ein objektives Abgrenzungskriterium verwenden und z. B. alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern in die Untersuchung einbeziehen würde.
- (3.) Als Indikatoren verwendet die Feri-Studie die Wirtschaftsleistung, die Arbeitsplätze, die Bevölkerung und die Kaufkraft. Alle diese Größen lassen sich als „Ergebnis-Faktoren“ charakterisieren, d. h. aus ihnen wird nicht ersichtlich, welche Bestimmungsgrößen für ein günstiges oder ungünstiges Ergebnis ausschlaggebend sind. Um der unter (1.) aufgeführten Funktion zu entsprechen, Stärken und Schwächen eines Wirtschaftsstandorts aufzudecken, wäre es wesentlich hilfreicher, wenn die Bewertung auch einen Set von Bestimmungsgrößen beinhalten würde. Solche Bestimmungsgrößen der regionalen Wirtschaftsleistung sind z. B. das regional verfügbare Humankapital, das Sachkapital, die Infrastruktur, die Erreichbarkeit der Region, die Innovationstätigkeit sowie die sog. „weichen“ Standortfaktoren.
- (4.) Es ist zu fragen, inwieweit die von Feri herangezogenen Ergebnis-Faktoren für die Standortentscheidung von Unternehmen tatsächlich relevant sind. In erster Linie könnte dies noch für Einzelhandelsfirmen gelten, die sich an der regionalen Kaufkraft orientieren. Unternehmen, die ihre Produkte auch überregional absetzen, sind aber eher an anderen Standortfaktoren (wie sie unter [3.] genannt wurden) interessiert.

- (5.) Die von Feri betrachteten Ergebnis-Faktoren geben grundsätzlich nur die heutigen Verhältnisse wieder und sagen für sich genommen nichts über die Zukunftsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur aus. Feri ist sich dieses Problems bewusst und nimmt deshalb eine Prognose vor, um zu zeigen, wie sich die Faktoren bis zum Jahr 2011 verändern werden. Nach den vorliegenden Angaben wird dabei folgendermaßen vorgegangen:
- Für die Prognose der Wirtschaftsleistung, der Arbeitsplätze und der Kaufkraft wird von der regionalen Branchenstruktur ausgegangen. Dann wird prognostiziert, wie sich die einzelnen Branchen im Zeitverlauf entwickeln werden. Weiterhin wird die örtliche Position der einzelnen Branchen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt berücksichtigt.
 - Dieses Verfahren bedeutet, dass im wesentlichen die regionale Branchenstruktur als Determinante der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung Verwendung findet. Auf andere Bestimmungsgrößen der regionalen Wirtschaftsentwicklung, wie sie oben angeführt wurden, wird nicht eingegangen. Langzeit-Prognosen der Branchenentwicklung sind allerdings immer problematisch. Dies hat nicht zuletzt der sog. „Neue Markt“ gezeigt. Auch die Entwicklung etwa der Halbleiter-Industrie in und um Dresden kann keineswegs zuverlässig vorhergesagt werden; gleiches gilt für den Automobilbau, wie jüngste Krisenerscheinungen verdeutlichen.
 - Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung hat Feri offenbar eigene Prognosen der Zu- und Abwanderung vorgenommen. Hier wäre zu fragen, inwieweit diese Prognosen mit den vorliegenden amtlichen Prognosen der Bevölkerungsentwicklung übereinstimmen, etwa mit der regional differenzierten Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Zudem ist zu fragen, inwieweit hier lediglich eine Fortschreibung der bisherigen Wanderungstendenzen erfolgt ist. Auf jeden Fall ist auch das hier verwendete Prognoseverfahren nicht hinreichend transparent gemacht worden.
 - Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch das Verfahren der Prognose die Intransparenz der Bewertung zunimmt. Günstiger wäre es gewesen, die der Prognose zugrundeliegenden Faktoren (regionales Branchenprofil, erwartete allgemeine Branchenentwicklung, Position der in der betrachteten Region vorhandenen Unternehmen einer Branche in Relation zu der betreffenden Branche in Deutschland insgesamt) offen zu legen und allein mit ihrer Hilfe eine Bewertung durchzuführen.
- (6.) Ein besonderes Problem stellt die Gewichtung der vier von Feri berücksichtigten Ergebnis-Faktoren („30:20:20:30“) dar. Hierfür gibt es keinerlei wissenschaftlich gesicherte Grundlage.
- (7.) Hinsichtlich der konkreten Ergebnisse für die Stadt Halle ist u. a. zu berücksichtigen, dass die administrativen Gebietsgrenzen der Stadt relativ eng gezogen sind. Bei einer Reihe von westdeutschen Städten wurde auch das Umland in die Betrachtung einbezogen; dies wäre auch für Halle angemessen gewesen.
- (8.) Veränderungen in der Stadt Leipzig oder in der Region Leipzig (etwa die Ansiedlung von BMW und DHL) haben stets auch Auswirkungen auf die Stadt Halle. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Feri solche Ausstrahlungseffekte nicht berücksichtigt; bei einer Berücksichtigung dieser Effekte könnte der Abstand zwischen beiden Städten nicht so groß sein, wie er von Feri geschätzt worden ist.

(9.) Der starke Aufstieg von Dresden, Leipzig und Jena gegenüber dem Städteranking von 2003 lässt zusätzliche Zweifel an der Solidität der Prognosen aufkommen. Welche Standortfaktoren haben sich dort innerhalb von wenigen Jahren so stark verändert, dass die eigene Prognose revidiert werden musste?

(10.) Gesamtfazit:

Es ist wichtig, sich mit der Position der eigenen Region oder Stadt im Vergleich zu anderen Regionen bzw. Städten zu beschäftigen. Hierfür bedarf es aber einer tiefergehenden regionalökonomischen Analyse, bei welcher insbesondere auch die Determinanten der Wirtschaftsleistung einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 7.12 Anfrage der Stadträtin Dorothea Ilse, WIR. FÜR HALLE., zum
Bauvorhaben Haupterschließungsstraße Ost**
Vorlage: IV/2005/04692

Das Straßenbauvorhaben Haupterschließungsstraße Ost ist zwischen der Merseburger Straße und der Leipziger Chaussee bereits seit geraumer Zeit fertig gestellt, wogegen der Baubeginn der geplanten Verlängerung bis zur Delitzscher Straße und darüber hinaus bis zur Berliner Chaussee trotz Teilabschluss der entsprechenden Planungen weiterhin aussteht.

Insbesondere im Hinblick auf die für die Fertigstellung des Bauvorhabens prognostizierte Entlastung von städtischen Verkehrsstellen wie der Berliner Brücke, des Riebeckplatzes sowie der Delitzscher Straße, frage ich vor dem Hintergrund der dort täglich zu verzeichnenden Staus an:

- 1. Worin liegen die Ursachen für die Verzögerungen bei der Verlängerung der Haupterschließungsstraße Ost von der Leipziger Chaussee bis zur Berliner Chaussee?**
- 2. Wann ist mit einer Fertigstellung der Anbindung der Haupterschließungsstraße Ost an die Delitzscher Straße sowie darüber hinaus an die Berliner Chaussee zu rechnen?**
- 3. Welche Fördermittel standen im Haushaltsjahr 2004 und stehen 2005/2006 für das Bauvorhaben bereit?**
- 4. Besteht die Möglichkeit, die Realisierung des Projektes durch die zeitnahe Zurverfügungstellung von Eigenmitteln der Stadt, welche beispielsweise für die Planungen des 3. Saaleübergangs vorgesehen sind, zu beschleunigen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1/2:

Derzeit befindet sich der 3. Abschnitt der Haupterschließungsstraße in der Planung. Schwierigkeiten bereitete hierbei die Durchsetzung der Bewilligung von Fördergeldern. Weitere Zwangspunkte sind die Einhaltung der Fristen bei EU- Ausschreibungen nach VOF und VOB. Zum Beispiel wurde für die Ausschreibung der Planung des 3. Abschnittes ein Zeitrahmen von der Vergabebekanntmachung am 13.07.2004 bis zum Stadtratsbeschluss am 15.12.2004 benötigt. Jetzt muss zur Einhaltung der Förderfristen innerhalb von einem halben Jahr die Genehmigungsplanung erstellt werden.

Um die Fristen (Bauende 31.12.2006) aus dem Bewilligungsbescheid vom 03.06.2004 einhalten zu können, wurde parallel zur Planung der Baubeschluss auf den Weg gebracht. Nach dem Erlangen des Baubeschlusses kann sofort für den Abschnitt 3a die Bauleistung europaweit ausgeschrieben werden.

Die Planvorbereitungen für den 4. Abschnitt der Haupterschließungsstraße (Delitzscher Straße – Berliner Straße) sind 2004 angelaufen. Die Vorplanung liegt vor. Aufgrund des Umbaus des Knotens an der Metro im Zuge der B 100 hat sich die Verkehrswirksamkeit im Bereich der Berliner Straße und der B 100 gegenüber der Linienbestimmung von 1993 verändert, so dass die Auswirkungen in einer Verkehrsuntersuchung ergänzt werden mussten. Die EU- Ausschreibung für die weitere Planung ist im 1. Quartal 2005 vorgesehen. Auch für den 4. Abschnitt ist die Bewilligung von Fördergeldern von entscheidender Bedeutung. Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der Genehmigungsplanung, welche 2005 erfolgen soll, so dass 2006 die Bewilligung der Fördermittel angestrebt wird. Die Eigenmittel für die Genehmigungsplanung sind in der Haushaltsplanung 2005/06 enthalten, unterliegen jedoch derzeit der Haushaltssperre.

Zu 3:

Entsprechend dem Bewilligungsbescheid wird von dem 3. Abschnitt der Teilabschnitt von der Leipziger Chaussee bis zum Knoten Grenzstraße/HES einschließlich der Grenzstraße (von der Delitzscher Straße bis zum Krinitzweg) gefördert.

Fertigstellungstermin: 31.12.2006

Für den Teilabschnitt Knoten Grenzstraße /HES bis Delitzscher Straße ist bislang die Einordnung der Baurealisierung in einen Fördertopf nicht möglich gewesen.

Fertigstellungstermin: noch offen

Der 4. Abschnitt von der Delitzscher Straße bis zur B100 wurde in das Mehrjahresprogramm der GVFG – Förderung aufgenommen. Die Vorplanung wurde Ende 2004 abgeschlossen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die EU- Ausschreibung der Planung vom Entwurf bis zur Dokumentation.

Die Bewilligung der Fördermittel ist abhängig von der Vorlage des Planungs- und Baurechtes beim Landesverwaltungsamt. Beantragt wurde die Maßnahme im GVFG –Programm 2003 und wurde in 2006 eingeordnet.

Folgende Förderungen wurden bzw. werden in den nachfolgend genannten Jahren gewährt:

2004 –	3.800.000 Euro
2005 –	4.000.000 Euro
2006 –	6.170.000 Euro
2007 –	735.300 Euro

Zu 4:

Eine Umschichtung der nicht gesperrten Eigenmittel aus dem Vorhaben südlicher Saaleübergang ist nicht möglich, da sich die Planung der Linienbestimmung bereits in der Endphase befindet. Die Eigenmittel für die Linienbestimmung sind vertraglich gebunden. Die 2005 geplanten 200 T Euro Eigenmittel unterliegen derzeit der HH-Sperre, eine Umverlagerung von gesperrten Mitteln auf das Vorhaben „HES“ führt nicht zur Beschleunigung des Projektes.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 7.13 Anfrage des Stadtrates Joachim Knauerhase, WIR. FÜR HALLE., zur geplanten Ansiedlung von DHL
Vorlage: IV/2005/04700

Im November 2004 teilte die Deutsche Post mit, dass die Logistiktochter der Post DHL am Standort Leipzig-Halle ein europäisches Luftdrehkreuz errichten will. Bis zum Jahr 2012 sollen rund 3500 Arbeitsplätze geschaffen werden, weitere 7000 Jobs seien im Umfeld des Luftfrachtzentrums zu erwarten.

Ich frage:

Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung seit der positiven Unternehmensentscheidung im Hinblick auf mögliche Ansiedlungen von Unternehmen im Logistik-, Zulieferer- und Dienstleistungsbereich in der Stadt Halle (Saale) bisher unternommen?

Antwort der Verwaltung:

Im Sommer des Jahres 2004 hat die Wirtschaftsförderung im Vorfeld der Entscheidung der DHL eine Vorprüfung relevanter Grundstücke für Aktivitäten anderer Unternehmen im Ergebnis der DHL-Ansiedlung an den Entwicklungsachsen Autobahn A 14 und Bundesstraße B 6 beginnend von der Landesgrenze bis nach Halle durchgeführt. Die entsprechenden Ergebnisse wurden der Geschäftsführung des Flughafens mit dem Angebot auf Kooperation nach erfolgter Entscheidungsfindung der DHL noch im Sommer zugestellt. Ebenfalls noch vor der Entscheidung der DHL zum Standort Flughafen Leipzig-Halle wurde ein strategisches Abstimmungsgespräch zwischen dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Land Sachsen-Anhalt und dem Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung zur Frage eines konzertierten Vorgehens im Falle einer DHL-Ansiedlung geführt. Dabei wurde in Aussicht genommen, eine gemeinsame Arbeitsplattform für die Region Halle zu erstellen, auf welcher möglichst gut organisiert und reibungslos von Seiten der Region mit den Verantwortlichen des Flughafens sowie der DHL zu Gunsten der Ansiedlung weiterer Unternehmen zusammengearbeitet werden kann.

Nach der höchstfreudlichen Entscheidung der DHL für den Standort Flughafen Leipzig-Halle wurde umgehend das weitere Vorgehen in der vorgenannten Konstellation beraten.

Nachdem der Aufsichtsrat der WiSA über den Sachverhalt informiert wurde, wird gegenwärtig ein Konzept erarbeitet, mit welchem u. a. folgende Ziele durch ein geschlossenes Handlungskonzept bearbeitet werden sollen:

- Möglichkeiten der Generierung von Aufträgen für die in der Region Halle ansässigen Unternehmen der Branchen Logistik (insbesondere auch Speditionen), allgemeine und spezielle Dienstleistungen
- Recherche, Ansprache und gezielte Akquisition von typischen Kooperations- und Vertragspartnern im DHL-Geschäft an anderen großen Standorten (Ansprache unter Einbindung von Industriepartnern)
- Aufbau eines einheitlichen Investoren-/ Betreuungsservice für die unterschiedlichen Standorte in der Region Halle

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung des Stadtrates wurde unaufgefordert in seiner letzten Sitzung am 03. Dezember 2004 durch den Fachbereich Wirtschaftsförderung über die vorgenannten Sachverhalte informiert.

Zwischenzeitlich wurde eine Anlaufberatung zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Flughafen Leipzig-Halle und der Stadt/Region Halle bei der Oberbürgermeisterin durchgeführt. Dabei wurden die erreichten Arbeitsstände mit dem Geschäftsführer des Flughafens ausgetauscht und weitere kooperative Formen der Zusammenarbeit zu Gunsten insbesondere auch der Ansiedlung von Unternehmen in Folge der DHL-Investition besprochen.

Zusätzlich aufgenommen wurde in Anbetracht der erheblichen Investitionen von DHL am Flughafen die Frage der Auftragsvergabe an in der Region ansässige Firmen, wozu durch die in der Vergangenheit abgewickelten Investitionen zum Beispiel von DOW Chemical ein erhebliches Erfahrungspotenzial vorliegt. Bereits in den Monaten Februar oder März 2005 wird auf dem Flughafen eine Veranstaltung der Stadtverwaltung Halle mit der Geschäftsführung des Flughafens für Firmen und Einrichtungen aus der Region Halle stattfinden, bei welcher man den hier ansässigen Unternehmen die mit der DHL-Investition verbundenen Möglichkeiten aufzeigen wird. Auf dieser Veranstaltung, deren Rahmen durch die Stadt Halle bereitgestellt werden wird, werden sowohl der Geschäftsführer des Flughafens als auch ein Vertreter von DHL zu den Sachfragen berichten.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Bemühungen der Stadtverwaltung Halle und der Wirtschaftsförderung darauf gerichtet sind, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Land Sachsen-Anhalt insbesondere zu erreichen, dass eine möglichst gut vorbereitete und qualifizierte Ansprache hier ansässiger und anzusiedelnder Unternehmen vorbereitet und möglichst zeitpunktgerecht umgesetzt wird. Der Wirtschaftsausschuss wird weiterhin über Zwischenergebnisse unaufgefordert durch den FB Wirtschaftsförderung unterrichtet.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, dankte für die Beantwortung seiner mündlichen Anfrage bezüglich des Stadtgottesackers. Wenn man die Graffiti-Entfernung von Friedhofsmauern beim Grünflächenamt ansiedle – früher war das Hochbauamt zuständig -, bedeute dies, dass die Kosten für diese Entfernung künftig bei der Ermittlung der Grabnutzungsgebühren dem Gebührenzahler auf die Beine falle. Er rege deshalb an, dass die Stadtverwaltung nach einer Möglichkeit suche, diese Schmierereien zu entfernen, ohne dass der Friedhofsgebührenzahler davon betroffen ist. Er rege an, innerhalb des Grünflächenamtes eine separate Stelle dafür einzurichten. Der Verein „Halle gegen Graffiti“ habe beschlossen, nach der Reinigung der Mauer des Stadtgottesackers die Patenschaft über diese Außenmauer bis zum 31.12.2005 zu übernehmen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, sie denke, es sei ausgeschlossen, dass die Bürger der Stadt damit belastet werden. Die Landesregierung habe innerhalb eines ESF-Projektes auch die Entfernung von illegalen Graffiti mit aufgenommen; die Verwaltung sei dabei, über dieses Projekt Möglichkeiten bekomme.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, fragte, ob er aus der Absetzung der Vorlage zur „Fuge“ schlussfolgern könne, dass das Projekt ad acta gelegt sei.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, die „Tiefe Fuge“ sei in verschiedener Hinsicht in Frage gestellt worden. Dem Stadtrat werde Ende Februar eine neue Vorlage vorgelegt; das sei auch deshalb erforderlich, weil diese Baumaßnahme bisher nicht Gegenstand eines Baubeschlusses gewesen sei.

(Auf Antrag von Frau Stadträtin Weiß erscheint ein Wortprotokoll.)

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion: „Nachdem so ganz kurzfristig festgestellt wurde, dass die Thematik ‚Turmbau zu Babel‘ für die Kulturhauptstadtbewerbung eigentlich schon verbraucht war, weil sie schon in einer anderen Stadt Thematik war und nachdem die Stadtverwaltung kurzfristig entschieden hatte, diesen ‚Turmbau zu Babel‘, der hier im Kulturkaufhaus ist, nicht für vorzeigenswert zu halten, würde mich interessieren, welche Aufgaben oder welchen Inhalt diese Aktion jetzt noch künftig haben soll. Und ich würde auch gern wissen, welche Kosten bisher dort entstanden sind und welche noch geplant sind.“

(Die Tonaufnahme ist an dieser Stelle von sehr schlechter Qualität, eine exakte Wortwiedergabe ist für die Protokollantin nicht möglich.)

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung: „Frau Weiß, Herr Vorsitzender, Frau Bürgermeisterin, ...ist folgendes. Die Tatsache, dass wir nicht... ist nicht darauf zurückzuführen, dass die Stadtverwaltung, sich von diesem Projekt verabschiedet hätte, sondern rein ... Zeit..., erster Punkt. Zweiter Punkt, die Tatsache, dass das Motiv ‚Turmbau zu Babel‘ tatsächlich... das ist allgemein bekannt, in der gesamten Menschheitsgeschichte immer wieder... auch umgedeutet worden und durchaus auch legitim...und dann, wenn sich eine andere Kulturhauptstadt bereits Motivs bedient hat.“

Dritter Punkt. Welche Kosten bereitsworden sind und welche in Zukunft geplant sind... in diesem Projekt, kann einzig und allein die Stadtmarketinggesellschaft beantworten. Dafür sind wir innerhalb des Geschäftsbereichs in der Verwaltung der Stadt Halle nicht zuständig. Es sind aber....Ausstellungen geplant... und wir... richtig, dass dort die Bürgerbeteiligung...und inwieweit die Stadtverordneten ... die Frage, angemessen oder nicht angemessen'....auch andere Frage...worden sind... und zunächst einmal...persönliche Auffassung positiv zu werten, weil ... ist durchaus beabsichtigt gewesen, also keine Verabschiedung von dem Projekt... übrigens vor dem Jurybesuch, das darf ich noch anmerken, Hinweise im Hauptausschuss...berücksichtigt haben, wo ja auch...es hat einfach die Zeit nicht gereicht, wie auch an anderer Stelle die Zeit nicht gereicht hat, und sie ...müssten kurzfristig umdisponieren. Vielen Dank.“

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion: „Nur noch einmal als Nachhaken, die Kostenaufstellung kriegen wir aber, bitte schön, noch einmal. Oder nicht? Vom Stadtmarketing. – Denn ich hatte schon einmal Frau Dr. Wohlfeld gefragt und da hatte sie auch keine Auskunft geben können, also, für den Kulturausschuss wäre das schon einmal gut, wenn wir es da wüssten.“

Herr **Dr. Marquardt**: „Ich kann nur Herrn Meyer-Mertel bitten, dies zu tun. Das wird er dann sicherlich auch tun, da machen wir das.“ (*Ende Wortprotokoll*)

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sprach an, dass sich gegenwärtig auf vielen Bürgersteigen Salzberge häuften. Wie werde damit umgegangen? Bloß, um Schnee zu bekämpfen, sei das ihrer Meinung nach laut Gefahrenabwehr gar nicht erlaubt.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, nach der Gefahrenabwehrverordnung in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung, in der Winterdienst geregelt sei, seien bestimmte Ausnahmetatbestände auch für die Anwendung von Salz gegeben, der er jedoch im Moment nicht parat habe. Er werde eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Frau **Dr. Haerting** ergänzte ihre Anfrage, sie möchte auch wissen, wie es bei ganz normalen Gehwegen sei. Es habe kein Glatteis gegeben; es gebe immer mehr private Hausmeisterdienste auch an Miethäusern und die gingen immer fleißig mit dem Eimer und weniger mit dem Besen.

Herr **Doege** erwiderte, der Winterdienst – auch mit der vorsorglichen Vereisungsverhinderung – trete bei bestimmten Witterungsbedingungen ein. Dazu gebe es eine Absprache zwischen dem Fachbereich Tiefbau, dem Winterdienstbeauftragten und der Stadtwirtschaft als beauftragtem Dritten. Wenn Witterungsverhältnisse, die eine Vereisung wahrscheinlich machen, auftreten, werde vorsorglich auf den Straßen versucht, die Vereisung zu verhindern durch entsprechendes Feuchtsalzausbringen. Das sei in der Satzung geregelt. Was die Fußwegsituation angehe, dazu werde eine schriftliche Antwort nachgereicht.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 9 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, bot Ausführungen zum Besuch der Jury-Kulturhauptstadt an.

Nach Abstimmung stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass eine Mehrheit der Stadträte keine Ausführungen wünschte.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 7. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Anlage zu TOP 7.7